



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 20

Datum: - 9. APR. 2021

## Beschlusskontrolle zu V0589/20 (Sitzungsnummer: SR/019/2020)

Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**1. „Die Mittelbereitstellungen für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden bestätigt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 3.373.000 Euro aus den Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben (Produkt 10.100.76.1.0.02 – Covid 19 allg. Finanzwirtschaft). Bei weiteren Mehrausgaben erfolgt eine haushaltsneutrale Deckung aus den Budgets der Geschäftsbereiche (siehe Anlage 1 der Vorlage).“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Die Mittelbereitstellungen für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte auf folgenden Kontierungen:

Produktbezeichnung	Produktnummer	Betrag in Euro
Covid-19 Zentr. Gebäudedienstleistungen	10.100.71.1.1.01	173.450,00
Covid-19 Bürgeramt	10.100.71.2.2.01	75.000,00
Covid-19 Rettungsdienst	10.100.71.2.7.01	426.000,00
Covid-19 Grundversorgung SGB XII	10.100.73.1.1.01	300.000,00
Covid-19 Eingliederungshilfe	10.100.73.1.4.01	900.000,00
Covid-19 Gesundheitsdienste	10.100.74.1.0.01	1.140.000,00
Covid-19 Dresdner Philharmonie	10.100.72.6.2.01	100.000,00
Covid-19 Europ. Zentr.d.Künste Hellerau	10.100.72.6.1.03	176.450,00
Covid-19 Staatsoperette Dresden	10.100.72.6.1.02	13.000,00
Covid-19 Theater Junge Generation	10.100.72.6.1.01	44.100,00
Covid-19 Dresdner Kreuzchor	10.100.72.6.2.03	25.000,00
<b>Summe</b>		<b>3.373.000,00</b>

Die dem Schulverwaltungsamt bereitgestellten 780.500,00 Euro wurden in Höhe von 692.96,52 Euro zum Stand 31. Dezember 2020 in Anspruch genommen. Benötigt wurde die Summe für zu zahlende Stornierungskosten. Insgesamt wurden 1.183.199,33 Euro außerordentliche Aufwände im Zusammenhang mit Covid-19 im Schulbereich aufgewendet. Demgegenüber stehen 813.046,91 Euro Erstattungszahlungen des Landesamtes für Schule und Bildung. Die für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten einschließlich technischer Werkzeuge zur Erstellung von Online-Lehrangeboten bereitgestellten 3.498.761,00 Euro wurden bis zum 31. Dezember 2020 bis auf eine Restsumme von 431,96 Euro vollständig in Anspruch genommen.

**2. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt für darüber hinaus gehende Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das erforderliche Budget bereit zu stellen, insofern die Deckung durch zweckgebundene Zuweisungen oder Kostenerstattungen gewährleistet ist.“**

Mit dem Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020) vom 25. Oktober 2020 wurde im Rahmen des Tarifabschlusses für das Jahr 2020 eine steuer- und sozialabgabenfreie Sonderzahlung vereinbart. Mit den Tarifverträgen über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 11. November 2020 zogen die Tarifparteien in den Bereichen „NV Bühne“ sowie „TVK Orchester“ nach. Die Corona-Sonderzahlungen führen im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden insgesamt zu Mehrkosten von 2.650.000,00 Euro im TVöD-Bereich sowie zu 150.000,00 Euro im Künstlerbereich. Der sich daraus bei den zentral bewirtschafteten Personalkosten ergebende Mehrbedarf beträgt etwa 800.000,00 Euro und wird in Abhängigkeit des tatsächlichen Mittelbedarfes, welcher sich nach Abschluss aller Buchungen mit dem Jahresabschluss 2020 bei den zentral bewirtschafteten Personalkosten ergibt, anteilig aus den Zuweisungen gedeckt.

**3. „Auf eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten für Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) gegenüber den letztempfangenden Einrichtungen wird verzichtet“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Auf eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten wurde verzichtet.

**4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, analog der durch den Freistaat eröffneten Möglichkeit für Lehrkräfte, sich regelmäßig auf Covid-19 testen zu lassen, dies auch für Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten zu prüfen. Dazu sollen zusätzlich Gespräche mit dem zuständigen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über eine Unterstützung durch den Freistaat geführt werden.“**

#### Schulverwaltungsamt

Soweit nach der seit dem 8. März 2021 geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung der Freistaat Sachsen die Bereitstellung von Selbsttestkits für die Schulsekretäre/Schulsekretärinnen mit übernimmt, wird die Testung ab 22. März 2021 über diese abgesichert sein. Daneben wurden die Schulsekretäre/Schulsekretärinnen als „Beschäftigte mit Kundenkontakt“ eingestuft und gegenüber dem Haupt- und Personalamt gemeldet, sodass entsprechend den Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung die Testung mittels Schnelltests auch durch die Landeshauptstadt Dresden gewährleistet werden kann. Insoweit ist die Testung der Schulsekretäre/Schulsekretärinnen in jedem Falle abgesichert, soweit entsprechende Schnelltests lieferbar sind.

## EB Kindertageseinrichtungen

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen arbeitet seit 1. Dezember 2020 mit einer eigenen Testkonzeption für PoC-Antigen-Schnelltests.

Laut Testkonzeption werden seit dem die nicht quarantänepflichtigen Beschäftigten in städtischen Kindertageseinrichtungen anlassbezogen nach Auftreten eines Coronafalls in der Einrichtung getestet. Seit dem 1. Februar 2021 wird für die Testungen ein eigenes Testteam, bestehend aus Krankenschwestern, Arzthelfern/Arzthelferinnen und Rettungssanitätern/Rettungssanitäterinnen, eingesetzt.

Am 23. Februar 2021 erhielt das Amt für Kindertagesbetreuung insgesamt 22 060 PoC-Antigen-Schnelltests vom Freistaat Sachsen für die Testung von Beschäftigten in städtischen Kindertageseinrichtungen und in Kindertageseinrichtungen von freien Trägern.

Seit dem 15. März 2021 werden alle Beschäftigten in städtischen Kindertageseinrichtungen einmal wöchentlich auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 getestet. Angesichts der gelieferten Menge an PoC-Antigen-Schnelltests durch den Freistaat Sachsen, ist dies jedoch nur für einen Zeitraum von drei Wochen möglich.

Ebenfalls werden die Beschäftigten in der Verwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen seit dem 15. März 2021 einmal wöchentlich getestet. Hierfür hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen selbstständig PoC-Antigen-Schnelltests beschafft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister